

Kommunisten in seinem Beitrag „Erbschaft und Nachlaß der polnischen Kommunisten“ (S. 106—129).

Ein zentrales Thema, nämlich Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaft „Solidarität“, behandelt Bohdan A. Osadczuk-Korab in seinem Aufsatz „Solidarność“ — Glanz und Elend einer Gewerkschaftsbewegung“ (S. 130—148). Die hervorragende Bedeutung der katholischen Kirche seit 1944 wird von Dieter Bingen in seinem Beitrag „Die katholische Kirche im polnischen Sozialismus“ (S. 149—167) herausgestellt. Die folgenden zwei Aufsätze gelten den wirtschaftlichen Aspekten der Erneuerung in Polen. Reinhard Peterhoff befaßt sich mit „Wirtschaftlichen Reformzwängen als Ausdruck von Widersprüchen in der polnischen Gesellschaftsordnung“ (S. 168—186) und Helene Philipp stellt die „Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung“ (S. 187—205) dar. Interessant ist die Abhandlung von Hans-Werner Rautenberg „Das Auslandspolentum und seine Bedeutung für Polen“ (S. 206—224). Hier wird wohl das erste Mal in der deutschen Historiographie die Geschichte der „Polonia“, d. h. der polnischen Emigration nach dem Westen, von der Teilungszeit bis zur Gegenwart zusammenhängend behandelt. Zum Schluß untersucht Siegfried Lamich die „Gesetzliche Absicherung des Reformkurses“ (S. 225—240). Besonders die rechtliche Verankerung der „Erneuerung“ im staatsrechtlichen Bereich, z. B. das Gewerkschaftsgesetz, das Zensurgesetz, das Gesetz über staatliche Unternehmen und über die Arbeiterselbstverwaltung u. a., sind hier zu erwähnen.

Dieser Sammelband ist der bisher am besten gelungene Versuch, die Entwicklung in Polen nach dem August 1980 darzustellen und seine historischen Wurzeln zu verdeutlichen. Der aufmerksame Leser wird nach der Lektüre freilich meinen können, daß es den tragenden Schichten in Polen nicht nur um „Erneuerung“ oder Reformen, sondern vielleicht in stärkerem Maße um die Respektierung der nationalen Identität geht. Dabei ergänzen sich natürlich beide Strömungen. Auch die wenigen sachlichen Fehler oder Versehen werden dieses Gesamtbild nicht trüben. So wird auf S. 13 behauptet, daß die pommerischen Fürsten aus der Piasten-Dynastie stammten, während sie in Wahrheit Sprößlinge des Greifengeschlechts waren. Ebenso problematisch ist die Formulierung ebenda, der „Deutsche Orden (Krzyżacy) säte nationale Unruhe und Stammeswarr“. Die „Zeittafel zur Geschichte Polens“ (S. 257—267) ist nicht nur mit peinlichen Lücken behaftet (z. B. fehlt für 1944 der Warschauer Aufstand, 1965/66, d. h. die Millenniumfeiern und die scharfe antikirchliche Politik, werden ausgelassen), sondern auch fehlerhaft (natürlich dauerte die Zeit der Teilstaaten nicht von 1025 bis 1300, sondern von 1138 bis 1320).

Eine Literaturlauswahl der in deutscher Sprache erschienenen Monographien, biographische Daten über die Autoren und ein Personenregister schließen die verdienstvolle Veröffentlichung ab.

Marburg an der Lahn

Csaba János Kenéz

**Die Habsburgermonarchie 1848—1918. Band III in 2 Teilbänden. Die Völker des Reiches.** (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Die Habsburgermonarchie 1848—1918. I. A. der Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie [1848—1918] hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanič. Bd. III.) Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1980. XVIII, 1471 S., 94 Tab., 2 Diagramme, 1 Faltkarte.

Über Absicht und Aufbau dieses Handbuchs ist bereits in den Besprechungen der ersten beiden Bände berichtet worden: Wirtschaft (1973), Verwaltung und

Rechtswesen (1975).<sup>1</sup> Daß diesmal zwei voluminöse Teilbände vorgelegt werden mußten, ist hinreichend gerechtfertigt durch die überragende historiographische Bedeutung des jetzt behandelten Gegenstands. Für Zeitgenossen und Forschung galten und gelten das Vorhandensein zahlreicher Völker im Habsburgerreich und die Probleme ihres Zusammenlebens, gerade in der Spätphase der Monarchie, mit vollem Recht als besonders charakteristisch für den Zustand und die Geschichte dieser ehemaligen Großmacht. Der Quantität des verlegerischen Aufwands entspricht die Qualität der Beiträge.<sup>2</sup>

Nicht so sehr wegen des österreichisch-ungarischen Dualismus seit 1867 als vielmehr wegen der verbreiteten Unkenntnis der madjarischen Sprache und der geringen Vertrautheit mit der politischen, sozialen und staatsrechtlichen Eigenart der Länder der St.-Stephans-Krone sind wir seit langem gewöhnt, die in diesem Band behandelten Probleme als Vorgänge und Entwicklungen vornehmlich der westlichen Reichshälfte zu untersuchen und zu beurteilen. Deshalb ist dankbar zu begrüßen, daß in diesem Handbuch die nationale Frage eine zuverlässige und kompetente Darstellung als Erscheinung des habsburgischen Gesamtstaates gefunden hat. Dadurch wird die bei uns herrschende Vorstellung berichtigt, das Nationalitätenproblem habe hier vor allem in der Auseinandersetzung der nichtdeutschen Völker mit der deutschen Führungsschicht bestanden. Selbstverständlich sind, wie gerade in diesem Band überzeugend erläutert wird, nationale Konflikte auch in der östlichen Reichshälfte vom Vorhandensein einer deutschen Reichsleitung beeinflußt worden, doch das nationale Problem zeigt nicht bloß, wie im Westteil auch, in einzelnen Regionen, sondern eben in „Transleithanien“ als Ganzem einen eindeutig nichtdeutschen Charakter.

Neben einer solchen enzyklopädischen Darbietung des Stoffes, wie sie hier zum ersten Mal vorgelegt wird, ist als ein zweiter Vorzug des Handbuchs die sorgfältige, sehr ins einzelne gehende und eben deshalb besonders instruktive Mitteilung von statistischen Daten zu nennen, deren Kenntnis nötig ist, um Vorhandensein und Entfaltung des Nationalitätenproblems angemessen zu verstehen. Das Neuartige an diesem Verfahren, das mit gleicher Konsequenz und Ausführlichkeit bei allen nationalen Gruppen angewendet wird und dem auch

1) ZfO 24 (1975), S. 552—554, und 25 (1976), S. 545—547.

2) E. Zöllner (Wien): Perioden der österreichischen Geschichte und Wandlungen des Österreich-Begriffes bis zum Ende der Habsburgermonarchie. — P. Urbanitsch (Wien): Die Deutschen in Österreich. Statistisch-deskriptiver Überblick. — B. Sutter (Graz): Die politische und rechtliche Stellung der Deutschen in Österreich 1848—1918. — F. Gottas (Salzburg): Die Deutschen in Ungarn. — L. Katus (Budapest): Die Magyaren. — J. Kořalka (Prag) und R. J. Crampton (Cambridge): Die Tschechen. — H. Batowski (Krakau): Die Polen. — W. Bihl (Wien): Die Ruthenen. — K. Hitchins (Urbana, Ill.): Die Rumänen. — A. Suppan (Wien): Die Kroaten. — D. Djordjević (Santa Barbara, Calif.): Die Serben. — L. Holotik (Preßburg): Die Slowaken. — J. Pleterški (Laibach): Die Slowenen. — U. Corsini (Trient): Die Italiener. — W. Bihl (Wien): Die Juden. — Ders.: Notizen zu den ethnischen und religiösen Splitter-, Rest- und Sondergruppen in den habsburgischen Ländern. — G. Stourzh (Wien): Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848—1918. — L. Gogolák (Wien): Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates. — R. A. Kann (Princeton, N. J., u. Wien): Zur Problematik der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1848—1918. Eine Zusammenfassung. — Şt. Pascu (Klausenburg): Siebenbürgen und die Bukowina im Rahmen des Habsburgerreiches. Geographische, ökonomische und ethno-demographische Grundlagen.

die zahlreichen Tabellen und Diagramme dienen, liegt in der Tatsache, daß nicht bloß in herkömmlicher Weise Angaben über die zahlenmäßige Stärke der verschiedenen Nationalitäten gemacht werden, sondern auch viele andere für die nationale Existenz konstitutive und zum Verständnis des Nationalitätenproblems wesentliche Zahlen aus der religiösen, gesellschaftlichen und ökonomischen Wirklichkeit angeführt und erklärt werden. Dabei bleibt die Schwierigkeit nicht unberücksichtigt, die damals übliche Sprachenstatistik in nationalitätenstatistischer Absicht auszuwerten. Die nationale Lage wird schließlich auch durch die Faltkarte, die dem Handbuch beigegeben ist, eindrücklich veranschaulicht. Für jede mittlere Verwaltungseinheit („Cisleithanien“: Stadt mit eigenem Statut oder politischer Bezirk; „Transleithanien“: Munizipalstadt oder Bezirk) wird die prozentuelle Stärke der einzelnen Gruppe nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1910 in Form von unterschiedlich gefärbten Kreissectoren wiedergegeben (Peter Urbanitsch).

Den größten Teil des Bandes beansprucht die Darstellung des Zustandes innerhalb der einzelnen Nationalitäten und deren Entwicklung bis zur Auflösung des Reiches. Nach Bemerkungen über den Prozeß der nationalen Wiedergeburt — oder im Fall der Juden: über deren Emanzipation seit den josephinischen Reformen — werden in diesen Kapiteln vornehmlich die Ausbildung des partei- und nationalpolitischen Organisationswesens und der dazugehörigen Programmatik sowie das Verhältnis der betreffenden Gruppe zum Staat und zu den anderen Nationalitäten beschrieben und erläutert. Diesen Beiträgen kommt zugute, daß in ihnen nicht nur der heutige Forschungsstand beachtet, sondern häufig auch Ergebnisse neuer, eigener Archivstudien eingearbeitet worden sind.

Die Leser der ZfO sollten vor allem die umfangreichen Überblicksdarstellungen über nationalitätenrechtliche Fragen beachten, in denen — „Cisleithanien“ — Wesen und Bedeutung des staatsrechtlichen Postulats von der nationalen Gleichberechtigung und — „Transleithanien“ — die ungarischen Nationalitätengesetze erläutert werden. Eingehend wird hier die Funktion solcher Rechtsätze, die Nationalstaaten fremd sind, als Verfassungsnorm wie als Instrument zur Sicherung und Stärkung der einzelnationalen Position beschrieben. Robert A. Kann, der im August 1981 verstorbene bedeutende Historiograph der Habsburgermonarchie, zieht schließlich in seiner hier publizierten letzten Veröffentlichung eine Art Fazit aus seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Nationalitätenproblem dieses Reiches. Auch ist sein Beitrag nicht zuletzt deshalb wichtig, weil K. hier die Folgen erörtert, die dieses Nationalitätenproblem und seine wachsende Bedeutung für die machtpolitische Handlungsfähigkeit der Habsburgermonarchie gehabt haben.

Die Gefahr, daß ein so umfangreiches Handbuch zu einem summierenden Nebeneinander von vielen Beiträgen werden könnte, ist hier wie bei den schon früher erschienenen Bänden deshalb vermieden worden, weil die Verfasser bei aller nötigen Konzentrierung auf ihren Gegenstand den Zusammenhang mit der gesamtstaatlichen Lage stets beachtet haben. Daß die nationalen Kapitel in der Regel von Angehörigen der betreffenden Nation geschrieben wurden, erhöht die Zuverlässigkeit der Darstellung; daß dabei auf nationale Anklage oder Rechtfertigung verzichtet wurde, entspricht dem inzwischen gewohnten Verhalten bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Habsburgermonarchie. Als Nachschlagewerk für die zahlreichen hier mitgeteilten Einzelheiten wie als zusammenfassende Darstellung wird dieses Handbuch für lange Zeit unentbehrlich bleiben.